

Straßenbauverwaltung : **Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Schweinfurt**
Staatsstraße St 2275 / von Abschnitt 130 / Station 1,825 bis Abschnitt 170 / 0,720

St 2275, Gerolzhofen – Haßfurt
St 2275, Ortsumgehung Mönchstockheim

PROJIS-Nr.

**Die Änderungen und Ergänzungen
sind rot und fett geschrieben 24.05.2018**

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 9.2

Landschaftspflegerische Maßnahmen **Maßnahmenblätter**

Aufgestellt:
Schweinfurt, den 15.11.2017
Staatliches Bauamt



Bothe, Leitender Baudirektor

Bearbeitung

Planungsbüro Glanz

Am Wacholderrain 23
97618 Leutershausen

Leutershausen, im Oktober 2017

Dipl. Ing. Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin

Inhaltsverzeichnis

1	Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen.....	1
2	Maßnahmenblätter	2
2.1	Vermeidungsmaßnahmen	2
2.2	Ausgleichsmaßnahmen	14
2.3	Gestaltungsmaßnahmen	30

1 Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
1 V	Vorgaben zur Baufeldfreimachung (Komplex)	
1.1 V	Beginn der Bodenarbeiten außerhalb der Brutzeit bodenbrütender Vogelarten	n.q.
1.2 V	Plenterartige Nutzung der Gehölzbestände am Unkenbach mit vorgezogener Holzung	n.q.
2 V	Vorgaben für die Bauzeit (Komplex)	
2.1 V	Biotopschutzzäune	ca. 645 lfdm
2.2 V	Tabuflächen	n.q.
2.3 V	Flächen für Baustelleneinrichtungen	n.q.
2.4 V-FFH	Jahreszeitliche Beschränkung von Rückbauarbeiten im Bereich Neuer See	n.q.
3 V	Minimierung des Eingriffs	
3.1 V	Abmessungen/Dimensionierung der Querungsbauwerke über den Unkenbach	n.q.
3.2 V	Ersatzquartiere/Ersatzstrukturen für den Verlust von Biotopbäumen	12 Stück Fledermauskästen, 12 Bäume, die aus der Nutzung genommen werden und 12 Gehölzabschnitte
4 A	Ausgleichsfläche	
4.1 A	Anlage einer Streuobstwiese	6.360 m ²
4.2 A	Anlage einer Streuobstwiese	600 m ²
4.3 A	Anlage einer Streuobstwiese	680 m ²
4.4 A	Ansaat einer gebietsheimischen Ufermischung und Entwicklung von artenreichen Staudenfluren bzw. seggen- und binsenreichen Feucht- und Nasswiesen (Retentionsfläche)	1.245 m ²
4.5 A	Anlage von extensivem Grünland bzw. Entbuschung mit Entwicklung eines Schilfbestandes (Alter See)	6.090 m ²
4.6 A	Anlage einer Streuobstwiese sowie einer Heckenpflanzung (Ökotoptfläche aus dem Nachbarabschnitt)	4.790 m ²
4.7 A	Anlage eines mageren Saums und einer Streuobstwiese	3.900 m ²
4.8 A	Anlage von Blüh-/ Brachestreifen	2.400 m ²
5 G	Gestaltungsmaßnahmen	
5.1 G	Gehölzpflanzung (Hecken- und Gebüschriegel)	670 m ²
5.2 G	Pflanzung von Einzelbäumen	14 Stück
5.3 G	Landschaftsrasenansaat mit Oberbodenandeckung	Nebenflächen
5.4 G	Landschaftsrasenansaat ohne Oberbodenandeckung	Nebenflächen
5.5 G	Ansaat einer gebietsheimischen Ufermischung, Gehölzsukzession auf den neuen Böschungen des Unkenbachs	Neue Uferböschungen am Unkenbach



Einzelmaßnahme

Maßnahmenkomplex mit Einzelmaßnahmen

Seite 1 wird ersetzt durch Seite 1 E

1 Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
1 V	Vorgaben zur Baufeldfreimachung (Komplex)	
1.1 V	Beginn der Bodenarbeiten außerhalb der Brutzeit bodenbrütender Vogelarten	n.q.
1.2 V	Plenterartige Nutzung der Gehölzbestände am Unkenbach mit vorgezogener Holzung	n.q.
2 V	Vorgaben für die Bauzeit (Komplex)	
2.1 V	Biotopschutzzäune	ca. 645 lfdm
2.2 V	Tabuflächen	n.q.
2.3 V	Flächen für Baustelleneinrichtungen	n.q.
2.4 V-FFH	Jahreszeitliche Beschränkung von Rückbauarbeiten im Bereich Neuer See	n.q.
3 V	Minimierung des Eingriffs	
3.1 V	Abmessungen/Dimensionierung der Querungsbauwerke über den Unkenbach	n.q.
3.2 V	Ersatzquartiere/Ersatzstrukturen für den Verlust von Biotopbäumen	12 Stück Fledermauskästen, 12 Bäume, die aus der Nutzung genommen werden und 12 Gehölzabschnitte
4 A	Ausgleichsfläche	
4.1 A	Anlage einer Streuobstwiese	6.360 6044 m²
4.2 A	Anlage einer Streuobstwiese	600 m ²
4.3 A	Anlage einer Streuobstwiese	680 m ²
4.4 A	Ansaat einer gebietsheimischen Ufermischung und Entwicklung von artenreichen Staudenfluren bzw. seggen- und binsenreichen Feucht- und Nasswiesen (Retentionsfläche)	1.245 m ²
4.5 A	Anlage von extensivem Grünland bzw. Entbuschung mit Entwicklung eines Schilfbestandes (Alter See)	6.090 m ²
4.6 A	Anlage einer Streuobstwiese sowie einer Heckenpflanzung (Ökokontofläche aus dem Nachbarabschnitt)	4.790 m ²
4.7 A	Anlage eines mageren Saums und einer Streuobstwiese	3.900 m ²
4.8 A	Anlage von Blüh-/ Brachestreifen	2.400 m ²
5 G	Gestaltungsmaßnahmen	
5.1 G	Gehölzpflanzung (Hecken- und Gebüschriegel)	670 m ²
5.2 G	Pflanzung von Einzelbäumen	14 Stück
5.3 G	Landschaftsrassenansaat mit Oberbodenandeckung	Nebenflächen
5.4 G	Landschaftsrassenansaat ohne Oberbodenandeckung	Nebenflächen
5.5 G	Ansaat einer gebietsheimischen Ufermischung, Gehölzsukzession auf den neuen Böschungen des Unkenbachs	Neue Uferböschungen am Unkenbach



Einzelmaßnahme



Maßnahmenkomplex mit Einzelmaßnahmen

2 Maßnahmenblätter

2.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vorgaben für die Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V: Beginn der Bodenarbeiten außerhalb der Brutzeit der bodenbrütenden Vogelarten 1.2 V: Plenterartige Nutzung der Gehölzbestände am Unkenbach mit vorgezogener Holzung		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Fledermäuse, Höhlenbrüter, Bodenbrüter <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Fällung von Bäumen und Gehölzen mit Biotop- und Habitatfunktion und Bedeutung als landschaftliche Leitlinie; Zerstörung von Nestern bodenbrütender Vogelarten; Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Eingriffsumfang für das Baufeld und die anschließenden Gehölzbereiche am Unkenbach sowie dem Baufeld allgemein für die Bodenbrüter.		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Vögeln zur Brutzeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Jungvögeln im Nest); Schutz von gehölzbrütenden Vogelarten, Stabilisierung des Gehölzbestands beidseits der geplanten Trasse		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		n.q.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Beginn der Bodenarbeiten außerhalb der Brutzeit bodenbrütender Vogelarten Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Acker- und Grünlandflächen im Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Acker, Grünland		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Beginn der Bodenarbeiten vor der Brutzeit der bodenbrütenden Vogelarten. Falls der Beginn der Bodenarbeiten innerhalb des Brutzeitraums, also zwischen Mitte März und Ende August liegen soll, so müssen die betroffenen Flächen auf mögliche Neststandorte geprüft werden oder der Nachweis erbracht werden, dass keine Vögel im Bereich des Baufeldes brüten (z.B. durch Einhalten einer Schwarzbrache von Mitte März bis Baubeginn).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n. q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Umweltbaubegleitung (ökologische Bauüberwachung)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Plenterartige Nutzung der Gehölzbestände am Unkenbach mit vorgezogener Holzung Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Gehölzbestände im Eingriffsbereich am Unkenbach		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gewässerbegleitgehölze		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf-den-Stock-Setzen der Bäume und Gehölze im Baufeld sowie unmittelbar anschließend in zwei aufeinanderfolgenden Wintern (2016/2017 (bereits in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt und abgeschlossen) und 2017/2018 nach erneuter Kontrolle der Bäume mit Höhlen, Spalten und abstehender Rinde durch einen Biologen im Spätherbst) vor Baubeginn, zeitlich beschränkt im Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar außerhalb der Brutzeit von Vögeln (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG), um beidseits der neu entstehenden Schneise stabile, junge Gehölze aus den Stockausschlägen zu entwickeln und die vorhandene Leitstruktur entlang des Unkenbachs nicht sofort vollständig zu unterbrechen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n. q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Umweltbaubegleitung (ökologische Bauüberwachung)		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V: Biotopschutzzäune 1.2 V: Tabuflächen 1.3 V: Flächen für Baustelleneinrichtung 1.4 V-FFH: Jahreszeitliche Beschränkung von Rückbauarbeiten im Bereich Neuer See		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Baufeld Naturschutzfachlich wertvolle Vegetationsbestände angrenzend an das Baufeld Vorkommen von seltenen und störungsempfindlichen Arten im Bereich des Vogelschutzgebietes und Naturschutzgebiet am Neuen See (v.a. Schwarzhalstaucher)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Vorkommen seltener Brutvogelarten im Vogelschutzgebiet, v.a. des Schwarzhalstauchers am Neuen See <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Risiko einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von Flächen mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung Störung von seltenen Arten während der Brutzeit Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus den Abgrenzungen des Baufeldes angrenzend zu schutzwürdigen Strukturen bzw. aus dem Bereich der Rückbaumaßnahme südlich von Mönchstockheim		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Flächen mit Biotopfunktion sowie von Brutvorkommen seltener Vogelarten		
Fläche des Maßnahmenkomplexes Biotopschutzzäune		<i>n.q.</i> 645 lfdm

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Biotopschutzzäune Zu Maßnahmenkomplex: 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Wertvolle Lebensräume am Rande des Baufeldes		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Hecken, Gehölzbestände, Einzelbäume, Feuchtlebensräume am Neuen See, Fließgewässer mit Gehölzen und Hochstaudensäumen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufstellen von Schutzzäunen entlang der Biotopbereiche in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich. Biotopschutzzäune gemäß DIN 18920 und RAS LP 4. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen empfindlicher Biotope im Nahbereich des Eingriffs werden bei den Biotopstrukturen entlang der querenden Fließgewässer, der Feuchtlebensraumkomplexe sowie der wertvollen Hecken und Gehölze in der Flur angrenzend zum Baufeld und zu den Baustraßen Schutzzäune errichtet. Die entsprechenden Bereiche sind im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.1) dargestellt. Ziel ist der Schutz empfindlicher Flächen im unmittelbaren Baustellenbereich vor Befahren, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial etc. während des Baubetriebs. Eine besonders schonende Baudurchführung mit der Anlage von Schutzzäunen ist bei den zu erhaltenden Gehölzbeständen und entlang des Vogelschutzgebietes am Neuen See erforderlich.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (Belassen der Zäune bis zum Abschluss der Bauarbeiten) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		645 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Gesamte Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Umweltbaubegleitung (ökologische Bauüberwachung)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Tabuflächen Zu Maßnahmenkomplex: 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Wertvolle Lebensräume am Rande des Baufeldes		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Wertvolle Feuchtlebensraumkomplexe, Wiesen und Gehölze		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es werden besonders empfindliche Biotopflächen und Gehölzbereiche als Tabuflächen ausgewiesen und bei Bedarf gem. DIN 18920 und RAS LP 4 geschützt. Die entsprechenden Bereiche sind im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.1) dargestellt. Ziel ist der Schutz empfindlicher Flächen im unmittelbaren Baustellenbereich vor Befahren, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial etc. während des Baubetriebs. Eine besonders schonende Baudurchführung mit der Anlage von Schutzzäunen ist bei den zu erhaltenden Gehölzbeständen und entlang des Vogelschutzgebietes am Neuen See erforderlich.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten)
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Gesamte Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Umweltbaubegleitung (ökologische Bauüberwachung)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Flächen für Baustelleneinrichtung Zu Maßnahmenkomplex: 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Landwirtschaftliche Flächen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ackerflächen (A11)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die erforderlichen Flächen für Baustelleneinrichtungen, Baulager und Baustraßen werden nach Möglichkeit auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen ausgewiesen und nach Abschluss der Baumaßnahme wieder renaturiert.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Gesamte Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 2.4 V-FFH
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitliche Beschränkung von Rückbauarbeiten im Bereich Neuer See Zu Maßnahmenkomplex: 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Vorkommen von seltenen und störungsempfindlichen Arten im Bereich des Vogelschutzgebietes und Naturschutzgebietes am Neuen See (v.a. des vom Aussterben bedrohten Schwarzhalstauchers)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Nicht mehr erforderliche Straßenflächen, die zum Rückbau vorgesehen sind und in unmittelbarer Nachbarschaft zum Feuchtlebensraumkomplex am Neuen See liegen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um die äußerst seltenen und störungsempfindlichen Brutvogelarten am „Neuen See“ nicht durch Rückbau der unmittelbar an die Grenze des Vogelschutzgebietes anschließenden ehemaligen Straßenfläche zu beeinträchtigen, erfolgt der Rückbau (Asphaltschnitt, Ausbau, Wiedereinbau von Bodenmaterial) der zur Entsiegelung vorgesehenen Fahrbahnflächen nur außerhalb der Brutzeit des Schwarzhalstauchers, also ab 15.08. bis spätestens 15.03.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Gesamte Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Umweltbaubegleitung (ökologische Bauüberwachung)		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmenkomplex-Nr. 3 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Minimierung des Eingriffs (Artenschutzrecht)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 3.1 V: Abmessungen/Dimensionierung der Querungsbauwerke über den Unkenbach 3.2 V: Ersatzquartiere/Ersatzstrukturen für den Verlust von Biotopbäumen		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Brücken über den Unkenbach incl. Baufeld, Biotopbäume im Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Beeinträchtigung des Unkenbachs als Biotopverbundstruktur durch die neuen Brückenbauwerke, Verlust an Biotopbäumen Maßnahmenumfang: Dimensionierung und Ausbildung der Brückenbauwerke, um die Durchlässigkeit soweit als möglich zu optimieren Ersatzquartiere für den Verlust an Biotopbäumen: 12 Stück Fledermauskästen (Rundkästen), 12 Bäume, die aus der Nutzung genommen werden und 12 Gehölzabschnitte, die an bestehende Bäume angebunden werden.		
Zielkonzeption der Maßnahme Verbesserung der Durchlässigkeit des Brückenbauwerks		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		n.q.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 3.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Abmessungen/Dimensionierung der Querungs- bauwerke über den Unkenbach Zu Maßnahmenkomplex: 3 V: Minimierung des Eingriffs (Artenschutz- recht)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Unkenbachbrücken		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Querung des Unkenbachs einschließlich der Gewässerbegleitgehölze auf den beiden Uferböschungen erfolgt mit 2 nebeneinanderliegenden Brücken (Brücke der Ortsumgehung sowie benachbart Brücke des Feldwegs).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die beiden Brücken werden mit einer lichten Weite von 10,00 m und einer lichten Höhe von >2,70 m dimensioniert, so dass durch dieses große Lichtraumprofil die Durchlässigkeit für gewässergebundene Organismen nicht verschlechtert wird. Der große Querschnitt verbessert auch den Abfluss bei Hochwasser. Die Breite der geplanten Fließsohle beträgt ca. 3,00 m, beidseitig werden Bermen von ca. 1,40 m vorgesehen, die außerhalb des Mittelwasserabflusses liegen, so dass das Unterführungsbauwerk auch von Lebewesen genutzt werden kann, die nicht an Gewässer gebunden sind. Die lichte Höhe der Staatsstraßenbrücke beträgt >2,70 m, die des Feldweges >2,90 m von der Fließsohle bis zur UK Brücke. Zu beachten ist, dass das Niedrig- und Mittelwassergerinne zuerst 15 cm tiefer angelegt und dann mit natürlichem Sohls substrat um 30 cm erhöht wird. Vor und nach dem Brückenbauwerk sind zur besseren Substratablagerung Sohlschwellen einzubauen. Im Anschluss an die beiden Bauwerke werden die Uferböschungen des Unkenbachs dort einschl. der Uferböschungen wieder neu profiliert. Im Zuge der Bauausführung sind wasserhaltende Maßnahmen vorzusehen. Dafür ist eine offene Wasserhaltung mittels Pumpensümpfe (Förderleistung von bis zu 25 l/s) vorgesehen. Das abgepumpte Wasser wird dem Vorfluter Unkenbach zu geführt. Zur Verringerung von Schweb- / Trübstoffen, die im Zuge der Bauwasserhaltung entstehen können, wird vor Einleitung in den Vorfluter das abgepumpte Wasser über eine Absetzmethode nach dem Stand der Technik entsprechend behandelt.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (Rückbau)	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 3.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzquartiere/Ersatzstrukturen für den Verlust von Biotopbäumen Zu Maßnahmenkomplex: 3 V: Minimierung des Eingriffs (Artenschutzrecht)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Gehölzbestände am Unkenbach, Ausgleichsflächen 4.2 A und 4.2 A, Wälder der Umgebung		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Altholzbestände entlang des Unkenbachs, Wiesenflächen, Laubwälder		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Für jede verlorene Ruhe- oder Fortpflanzungsstätte (insgesamt 12 Quartierbäume mit Höhlen (Obstbäume, Silberweiden, Wildkirsche) ist für Fledermäuse im Verhältnis 1:3 Ersatz durch folgende Maßnahmen zu schaffen: <ul style="list-style-type: none"> • einen Höhlenabschnitt des gefällten Baumes an einen anderen Baum anbinden und mit einem Dach gegen Verwitterung schützen • einen Biotopbaum aus der Nutzung nehmen • einen Fledermauskasten (Art der Kästen in Abhängigkeit von der verloren gehenden Struktur (Rundkästen für Baumhöhlen, Flachkästen für Spalten bzw. Rindenplatten)) aufhängen Kann eine der drei Ersatzmaßnahmen nicht ausgeführt werden, so ist der Anteil der anderen Ersatzmaßnahmen dementsprechend zu erhöhen. Das alleinige Aufhängen von Fledermauskästen wird nicht als ausreichend angesehen. In der Summe ergeben sich folgende Maßnahmen: Aufhängen von 12 Fledermauskästen (12 Rundkästen für den Verlust von Baumhöhlen, Flachkästen für den Verlust von Spalten bzw. Rindenplatten sind nicht erforderlich) aufhängen, bevorzugt in den oberhalb und unterhalb angrenzenden Gewässerbegleitgehölzen entlang des Unkenbachs sowie den dort angrenzenden Obstwiesen. Ebenso werden 12 Stück naturschutzfachlich wertvolle Laubbäume (Biotopbäume), bevorzugt aus den oberhalb und unterhalb angrenzenden Gewässerbegleitgehölzen entlang des Unkenbachs oder aus einem nahegelegenen Wald aus der Nutzung genommen (für jeden verlorenen Quartierbaum ein Baum aus der Nutzung zu nehmen). Diese Bäume werden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, per GPS eingemessen und deutlich als Fledermausbaum markiert. Weiterhin werden 12 Stück geborgene Höhlenabschnitte der gefällten Bäume an einen anderen Baum angebunden und mit einem Dach gegen Verwitterung geschützt. Dazu werden vorrangig Baumstämme mit mehreren Höhlungen geborgen und angebracht. Der anzubringende Höhlenabschnitt muss deutlich länger als die enthaltene Höhle und mindestens 3 m lang sein, die Höhlen sollten sich in 3-4 m Höhe befinden. Beim Wiederaufstellen der Bäume ist unbedingt die Orientierung (oben/ unten) zu berücksichtigen, da die Baumhöhlen unsymmetrisch sind (entsprechende Markierung der Baumabschnitte vor der Fällung). Die angebundenen Baumabschnitte erhalten eine Abdeckung als Regenablauf oben, um die Verrottung zu verzögern.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 3.2 V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (Rückbau)	
Gesamtumfang der Maßnahme		
		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Einmessen der dauerhaft aus der Nutzung genommenen Bäume per GPS, deutliche Markierung der Bäume als Fledermausbaum		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die künstlichen Ersatzquartiere sind jährlich auf Besatz zu kontrollieren, werden die künstlichen Ersatzquartiere genutzt, sind diese jährlich zu reinigen. Das Ergebnis wird dokumentiert, der Bericht ist jährlich bis zum 31.12. der höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Unterfranken und der untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Schweinfurt vorzulegen.		

2.2 Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Streuobstwiese		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Ackerfläche auf Fl.Nr. 267, Gem. Mönchstockheim mit 6.360 m ²		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für Bannwaldverlust		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (Umfang insgesamt 122.495 Wertpunkte, davon zugeordnet 37.610 WP auf 4.1 A) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischen Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker (A 11)		
<div style="border: 2px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> Seite 14 wird ersetzt durch Seite 14 E </div>		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage einer Obstwiese durch Pflanzung von Obstbaumhochstämmen in regionaltypischen Sorten und Wildobst (jeweils im Verhältnis von 50 % : 50 %) und Ansaat einer krautreichen Wiesenmischung regionaler Herkunft (Regio-Saatgut)		

2.2 Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Streuobstwiese		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Ackerfläche auf Fl.Nr. 267, Gem. Mönchstockheim mit 6.360 m ²		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für Bannwaldverlust		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (Umfang insgesamt 122.495 Wertpunkte, davon zugeordnet 37.610 35.764 WP auf 4.1 A)		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischen Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker (A 11)		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage einer Obstwiese durch Pflanzung von Obstbaumhochstämmen in regionaltypischen Sorten und Wildobst (jeweils im Verhältnis von 50 % : 50 %) und Ansaat einer krautreichen Wiesenmischung regionaler Herkunft (Regio-Saatgut)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.1 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Einsaat einer krautreichen Wiesenmischung regionaler Herkunft (Regio-Saatgut) auf dem Ackerstandort; extensive Wiesennutzung mit zweimaliger Mahd mit Entfernung des Mähgutes und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz - Pflanzung von je 13 Stück Wildobstbäumen (Vogel-Kirsche, Walnuss, Elsbeere, Wildbirne) aus gebietseigenen Herkünften oder Obstbaumhochstämmen in regionaltypischen Sorten 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
6.360 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Entwicklungspflege, Gehölzpflege wie Obstbaumschnitt (Erziehungs- und Überwachungsschnitte) Mahd grundsätzlich insektenschonend mit Balkenmäher oder Freischneider (kein Einsatz von Mulchmähern, Schlegelmähwerken oder Kreiselmähern), Mahd in den ersten 5 Jahren nach Anlage der Fläche: <ul style="list-style-type: none"> - 1. Schnitt auf der gesamten Fläche zwischen 01.06. und 10.06. - Zwingender 2. Schnitt, Zeitpunkt je nach Aufwuchs, Abschluss bis 15.09. Ab dem 6. Jahr nach Anlage der Fläche Mahd als Teilmahd (mit Mähmosaik) <ul style="list-style-type: none"> - Auf der Hälfte der Fläche 1. Schnitt zwischen 01.06. und 10.06., auf der anderen Hälfte 1. Schnitt zwischen 15.06. und 25.06., aber frühestens 14 Tage nach der Mahd der ersten Hälfte. Jährlicher Wechsel der Teilflächen. - Zwingender 2. Schnitt, Zeitpunkt je nach Aufwuchs, Abschluss bis 15.09. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Zielerreichungskontrolle in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde		

Seite 15 wird ersetzt durch Seite 15 E

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.1 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Einsaat einer krautreichen Wiesenmischung regionaler Herkunft (Regio-Saatgut) auf dem Ackerstandort; extensive Wiesennutzung mit zweimaliger Mahd mit Entfernung des Mähgutes und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz - Pflanzung von je 13 Stück Wildobstbäumen (Vogel-Kirsche, Walnuss, Elsbeere, Wildbirne) aus gebietseigenen Herkünften oder Obstbaumhochstämmen in regionaltypischen Sorten 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
6.360 6044 m²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Entwicklungspflege, Gehölzpflege wie Obstbaumschnitt (Erziehungs- und Überwachungsschnitte)</p> <p>Mahd grundsätzlich insektenschonend mit Balkenmäher oder Freischneider (kein Einsatz von Mulchmähern, Schlegelmähwerken oder Kreiselmähern),</p> <p>Mahd in den ersten 5 Jahren nach Anlage der Fläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1. Schnitt auf der gesamten Fläche zwischen 01.06. und 10.06. - Zwingender 2. Schnitt, Zeitpunkt je nach Aufwuchs, Abschluss bis 15.09. <p>Ab dem 6. Jahr nach Anlage der Fläche Mahd als Teilmahd (mit Mähmosaik)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf der Hälfte der Fläche 1. Schnitt zwischen 01.06. und 10.06., auf der anderen Hälfte 1. Schnitt zwischen 15.06. und 25.06., aber frühestens 14 Tage nach der Mahd der ersten Hälfte. Jährlicher Wechsel der Teilflächen. - Zwingender 2. Schnitt, Zeitpunkt je nach Aufwuchs, Abschluss bis 15.09. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Zielerreichungskontrolle in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Streuobstwiese		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Ackerfläche auf Fl.Nr. 251, 252 und 253 (Teilflächen), Gem. Mönchstockheim (Restfläche mit insgesamt 600 m ²)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für Bannwaldverlust		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (Umfang insgesamt 122.495 Wertpunkte, davon zugeordnet 3.000 WP auf 4.2 A) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischen Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker (A 11)		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage einer Obstwiese durch Pflanzung von Obstbaumhochstämmen in regionaltypischen Sorten und Wildobst (jeweils im Verhältnis von 50 % : 50 %) und Ansaat einer krautreichen Wiesenmischung regionaler Herkunft (Regio-Saatgut)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.2 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Einsaat einer krautreichen Wiesenmischung regionaler Herkunft (Regio-Saatgut) auf dem Ackerstandort; extensive Wiesennutzung mit zweimaliger Mahd mit Entfernung des Mähgutes und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz - Pflanzung von je 2 Stück Wildobstbäumen (z.B. Vogel-Kirsche, Walnuss, Elsbeere, Wildbirne) aus gebietseigenen Herkünften oder Obstbaumhochstämmen in regionaltypischen Sorten 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
600 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Entwicklungspflege, Gehölzpflege wie Obstbaumschnitt (Erziehungs- und Überwachungsschnitte)</p> <p>Mahd grundsätzlich insektenschonend mit Balkenmäher oder Freischneider (kein Einsatz von Mulchmähern, Schlegelmähwerken oder Kreiselmähern),</p> <p>Mahd in den ersten 5 Jahren nach Anlage der Fläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1. Schnitt auf der gesamten Fläche zwischen 01.06. und 10.06. - Zwingender 2. Schnitt, Zeitpunkt je nach Aufwuchs, Abschluss bis 15.09. <p>Ab dem 6. Jahr nach Anlage der Fläche Mahd als Teilmahd (mit Mähmosaik)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf der Hälfte der Fläche 1. Schnitt zwischen 01.06. und 10.06., auf der anderen Hälfte 1. Schnitt zwischen 15.06. und 25.06., aber frühestens 14 Tage nach der Mahd der ersten Hälfte. Jährlicher Wechsel der Teilflächen. - Zwingender 2. Schnitt, Zeitpunkt je nach Aufwuchs, Abschluss bis 15.09. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Zielerreichungskontrolle in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Streuobstwiese		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Ackerfläche auf Fl.Nr. 247 und 248 (Teilflächen), Gem. Mönchstockheim (Restfläche mit insgesamt 680 m ²)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für Bannwaldverlust <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (Umfang insgesamt 122.495 Wertpunkte, davon zugeordnet 3.400 WP auf 4.3 A) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischen Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker (A 11)		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage einer Obstwiese durch Pflanzung von Obstbaumhochstämmen in regionaltypischen Sorten und Wildobst (jeweils im Verhältnis von 50 % : 50 %) und Ansaat einer krautreichen Wiesenmischung regionaler Herkunft (Regio-Saatgut)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.3 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Einsaat einer krautreichen Wiesenmischung regionaler Herkunft (Regio-Saatgut) auf dem Ackerstandort; extensive Wiesennutzung mit zweimaliger Mahd mit Entfernung des Mähgutes und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz - Pflanzung von 2 Stück Wildobstbäumen (z.B. Vogel-Kirsche, Walnuss, Elsbeere, Wildbirne) aus gebietseigenen Herkünften und 3 Stück Obstbaumhochstämmen in regionaltypischen Sorten 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
680 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Entwicklungspflege, Gehölzpflege wie Obstbaumschnitt (Erziehungs- und Überwachungsschnitte)</p> <p>Mahd grundsätzlich insektenschonend mit Balkenmäher oder Freischneider (kein Einsatz von Mulchmähern, Schlegelmähwerken oder Kreiselmähern),</p> <p>Mahd in den ersten 5 Jahren nach Anlage der Fläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1. Schnitt auf der gesamten Fläche zwischen 01.06. und 10.06. - Zwingender 2. Schnitt, Zeitpunkt je nach Aufwuchs, Abschluss bis 15.09. <p>Ab dem 6. Jahr nach Anlage der Fläche Mahd als Teilmahd (mit Mähmosaik)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf der Hälfte der Fläche 1. Schnitt zwischen 01.06. und 10.06., auf der anderen Hälfte 1. Schnitt zwischen 15.06. und 25.06., aber frühestens 14 Tage nach der Mahd der ersten Hälfte. Jährlicher Wechsel der Teilflächen. - Zwingender 2. Schnitt, Zeitpunkt je nach Aufwuchs, Abschluss bis 15.09. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Zielerreichungskontrolle in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat einer gebietsheimischen Ufermischung und Entwicklung von artenreichen Staudenfluren bzw. seggen- und binsenreichen Feucht- und Nasswiesen (Retentionsfläche)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Retentionsraum unmittelbar östlich der Brücke über den Unkenbach auf den Fl.Nrn. 230, 231 und 232, Gem. Mönchstockheim (Teilfläche mit 1.245 m²)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für Bannwaldverlust <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (Umfang insgesamt 122.495 Wertpunkte, davon zugeordnet 3.735 WP auf 4.4 A) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivgrünland (G 11)		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von artenreichen Hochstaudenfluren bzw. seggen- und binsenreichen Feucht- und Nasswiesen im Bereich des durch Bodenabtrag neu geschaffenen Retentionsraums		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Einsaats einer Uferstaudenmischung auf den modellierten Flächen und extensive Mahd im mehrjährigen Turnus zur Vermeidung von Gehölzaufwuchs mit Entfernung des Mähgutes (Mähmosaik) und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.4 A
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme 1.245 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Mahd im mehrjährigen Turnus zur Vermeidung von Gehölzaufwuchs mit Entfernung des Mähgutes und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Vermeidung von Gehölzaufkommen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Zielerreichungskontrolle in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.5 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von extensivem Grünland bzw. Entbuschung mit Entwicklung eines Schilfbestandes (Alter See)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Südlich des „Alten Sees“ auf Fl.Nr. 447, Gem. Mönchstockheim auf 6.090 m ²		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für Bannwaldverlust <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (Umfang insgesamt 122.495 Wertpunkte, davon zugeordnet 34.200 WP auf 4.5 A) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker (A 11) sowie mit Weiden stark verbuschtes Grünland (G215) in der Nordostecke		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung einer artenreichen, extensiv genutzten Wiese sowie von Schilfröhrichten als Lebensraumergänzung und Pufferzone am Vogelschutzgebiet und Naturschutzgebiet „Alter See“.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.5 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Einsaat einer krautreichen Wiesenmischung regionaler Herkunft (Regio-Saatgut) und extensive Wiesennutzung mit ein- bis zweimaliger Mahd ab 15.06. mit Entfernung des Mähgutes und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz - Entbuschung mit Entnahme der Weiden und ggf. erforderlicher mehrjähriger Nachpflege. Vorhandenes Schilf soll erhalten und durch eine abschnittsweise Wintermahd (wenigstens 2 Teilbereiche mit Brachestreifen (Mähmosaik)) in den ersten Jahren gefördert werden, um das Gehölzaufkommen zu unterbinden. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
6.090 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Regelmäßige ein- bis zweimalige Mahd der Wiesen mit Mähgutentfernung, Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- Mahd		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Zielerreichungskontrolle in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.6 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Streuobstwiese sowie einer Heckenpflanzung (Ökokontofläche aus dem Nachbarabschnitt)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Ackerfläche auf Fl.Nr. 725 (Teilfläche), Gem. Mönchstockheim (Restfläche mit insgesamt 4.790 m ²)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für Bannwaldverlust		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (Umfang insgesamt 122.495 Wertpunkte, davon zugeordnet 24.850 WP auf 4.5 A) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischen Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Acker (A 11)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Anlage einer Obstwiese durch Pflanzung von Obstbaumhochstämmen in regionaltypischen Sorten und Wildobst (jeweils im Verhältnis von 50 % : 50 %), Pflanzung einer Hecke mit gebietsheimischen Baum- und Straucharten und Ansaat einer krautreichen Wiesenmischung regionaler Herkunft (Regio-Saatgut)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.6 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Einsaat einer krautreichen Wiesenmischung regionaler Herkunft (Regio-Saatgut) auf dem Ackerstandort; extensive Wiesennutzung mit zweimaliger Mahd mit Entfernung des Mähgutes und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz - Anlage einer Hecke mit Bäumen 2. Ordnung und Sträuchern aus gebietseigenen Herkünften (450 m²) - Pflanzung von je 7 Stück Wildobstbäumen (z.B. Vogel-Kirsche, Walnuss, Elsbeere, Wildbirne) aus gebietseigenen Herkünften und Obstbaumhochstämmen in regionaltypischen Sorten 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
4.790 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Entwicklungspflege, Gehölzpflege wie Obstbaumschnitt (Erziehungs- und Überwachungsschnitte)</p> <p>Mahd grundsätzlich insektenschonend mit Balkenmäher oder Freischneider (kein Einsatz von Mulchmähern, Schlegelmähwerken oder Kreiselmähern),</p> <p>Mahd in den ersten 5 Jahren nach Anlage der Fläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1. Schnitt auf der gesamten Fläche zwischen 01.06. und 10.06. - Zwingender 2. Schnitt, Zeitpunkt je nach Aufwuchs, Abschluss bis 15.09. <p>Ab dem 6. Jahr nach Anlage der Fläche Mahd als Teilmahd (mit Mähmosaik)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf der Hälfte der Fläche 1. Schnitt zwischen 01.06. und 10.06., auf der anderen Hälfte 1. Schnitt zwischen 15.06. und 25.06., aber frühestens 14 Tage nach der Mahd der ersten Hälfte. Jährlicher Wechsel der Teilflächen. - Zwingender 2. Schnitt, Zeitpunkt je nach Aufwuchs, Abschluss bis 15.09. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Zielerreichungskontrolle in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.7 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines mageren Saums und einer Streu- obstwiese		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Ackerfläche auf Fl.Nr. 318 (Teilfläche), Gem. Mönchstockheim (Fläche mit insgesamt 3.900 m ²)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für Bannwaldverlust		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (Umfang insgesamt 122.495 Wertpunkte, davon zugeordnet 23.400 WP auf 4.7 A) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischen Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Acker (A 11)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Anlage eines mageren Saums auf der Südseite des vorhandenen Waldbestandes sowie Anlage einer Obstwiese durch Pflanzung von Obstbaumhochstämmen in regionaltypischen Sorten und Wildobst (jeweils im Verhältnis von 50 % : 50 %) und Ansaat einer krautreichen Wiesenmischung regionaler Herkunft (Regio-Saatgut)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.7 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Einsaat eines ca. 6 - 8 m breiten Streifens auf der Südseite des Waldbestands mit einer Trockenrasen-Saatgutmischung als Regio-Saatgut. 50 % der Saumfläche werden jährlich ab dem 01.10., die restlichen 50 % der Saumflächen werden im Wechsel erst im Folgejahr gemäht (mit Mähgutabfuhr). Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz - Einsaat einer krautreichen Wiesenmischung regionaler Herkunft (Regio-Saatgut) auf dem Ackerstandort; extensive Wiesenutzung mit zweimaliger Mahd mit Entfernung des Mähgutes und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz - Pflanzung von je 9 Stück Wildobstbäumen (z.B. Vogel-Kirsche, Walnuss, Elsbeere, Wildbirne) aus gebietseigenen Herkünften und Obstbaumhochstämmen in regionaltypischen Sorten 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
3.900 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Entwicklungspflege, Gehölzpflege wie Obstbaumschnitt (Erziehungs- und Überwachungsschnitte) Mahd grundsätzlich insektenschonend mit Balkenmäher oder Freischneider (kein Einsatz von Mulchmähern, Schlegelmähwerken oder Kreiselmähern), Mahd in den ersten 5 Jahren nach Anlage der Fläche: - 1. Schnitt auf der gesamten Fläche zwischen 01.06. und 10.06. - Zwingender 2. Schnitt, Zeitpunkt je nach Aufwuchs, Abschluss bis 15.09. Ab dem 6. Jahr nach Anlage der Fläche Mahd als Teilmahd (mit Mähmosaik) - Auf der Hälfte der Fläche 1. Schnitt zwischen 01.06. und 10.06., auf der anderen Hälfte 1. Schnitt zwischen 15.06. und 25.06., aber frühestens 14 Tage nach der Mahd der ersten Hälfte. Jährlicher Wechsel der Teilflächen. - Zwingender 2. Schnitt, Zeitpunkt je nach Aufwuchs, Abschluss bis 15.09.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Zielerreichungskontrolle in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde		

Seite 27 wird ersetzt durch Seite 27 E

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.7 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Einsaat eines ca. 6 - 8 m breiten Streifens auf der Südseite des Waldbestands mit einer Trockenrasen-Saatgutmischung als Regio-Saatgut. 50 % der Saumfläche werden jährlich ab dem 01.10., die restlichen 50 % der Saumflächen werden im Wechsel erst im Folgejahr gemäht (mit Mähgutabfuhr). Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz - Einsaat einer krautreichen Wiesenmischung regionaler Herkunft (Regio-Saatgut) auf dem Ackerstandort; extensive Wiesenutzung mit zweimaliger Mahd mit Entfernung des Mähgutes und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz - Pflanzung von je 9 Stück Wildobstbäumen (z.B. Vogel-Kirsche, Walnuss, Elsbeere, Wildbirne) aus gebietseigenen Herkünften und Obstbaumhochstämmen in regionaltypischen Sorten 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
3.900 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Entwicklungspflege, Gehölzpflege wie Obstbaumschnitt (Erziehungs- und Überwachungsschnitte) Mahd grundsätzlich insektenschonend mit Balkenmäher oder Freischneider (kein Einsatz von Mulchmähern, Schlegelmähwerken oder Kreiselmähern), Für die Einsaat der krautreichen Wiesenmischung: Mahd in den ersten 5 Jahren nach Anlage der Fläche: - 1. Schnitt auf der gesamten Fläche zwischen 01.06. und 10.06. - Zwingender 2. Schnitt, Zeitpunkt je nach Aufwuchs, Abschluss bis 15.09. Ab dem 6. Jahr nach Anlage der Fläche Mahd als Teilmahd (mit Mähmosaik) - Auf der Hälfte der Fläche 1. Schnitt zwischen 01.06. und 10.06., auf der anderen Hälfte 1. Schnitt zwischen 15.06. und 25.06., aber frühestens 14 Tage nach der Mahd der ersten Hälfte. Jährlicher Wechsel der Teilflächen. - Zwingender 2. Schnitt, Zeitpunkt je nach Aufwuchs, Abschluss bis 15.09. Für den mageren Saum auf der Südseite des Waldbestandes: - 50 % der Saumfläche werden jährlich ab dem 01.10., - die restlichen 50 % der Saumflächen werden im Wechsel erst im Folgejahr gemäht (mit Mähgutabfuhr).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Zielerreichungskontrolle in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.8 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Blüh- und Brachestreifen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: -		
Lage der Maßnahme Ackerfläche (Fläche mit insgesamt 2.400 m ²) in den an die Baumaßnahme angrenzenden Gemarkungen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für Bannwaldverlust <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: B: Verlust von Revieren der Feldlerche; Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (Umfang insgesamt 122.495 Wertpunkte, davon zugeordnet 7.600 WP auf 4.8 A) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischen Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker (A 11)		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage von kombinierten Blüh- und Brachestreifen in räumlichem Zusammenhang, um durch die Schaffung von zusätzlichen Lebensraumstrukturen für Bodenbrüter die Revierverluste bei der Feldlerche (und anderen bodenbrütenden Vogelarten) zu kompensieren.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.8 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Anlage von 1 kombinierten Brache- und Blühstreifen, bei dem beide unmittelbar nebeneinander liegen müssen (jeweils 1.200 m² Brachestreifen und 1.200 m² Blühstreifen). Der Brachestreifen wird jährlich neu zwischen Ende Februar und Mitte März als „Schwarzbrache“ angelegt und dann der Selbstbegrünung überlassen. Er muss im Folgejahr zwischen Ende Februar und Mitte März erneut angelegt werden.</p> <p>Für den Blühstreifen ist die Einsaat einer entsprechenden Blümmischung (z.B. „Veitshöchheimer Lebensraummischung“) vorzunehmen. Eine Erneuerung des Blühstreifens muss spätestens erfolgen, wenn die Vegetation auf der Blühfläche zu dicht wird (erfahrungsgemäß nach spätestens 4 - 5 Jahren). Die Erneuerung muss Ende Februar bis Anfang März erfolgen. Dabei darf pro Jahr die Hälfte, also jeweils 600 m² erneuert werden. Im Folgejahr sind die verbliebenen 600 m² zu erneuern.</p> <p>Der Brachestreifen kann jährlich wechseln, also beispielsweise abwechselnd auf einer der beiden Seiten des Blühstreifens angelegt werden.</p> <p>Der Abstand der Brache- und Blühstreifen muss zu Hecken und Feldgehölzen 50 m betragen, zu Straßen (< 10.000 KFZ/Tag) 100 m, zu Straßen (> 10.000 KFZ/Tag) 300 m, zu Siedlungen und Wald 100 m. Die Streifen dürfen eine Mindestbreite von 6 m nicht unterschreiten. Die Streifen dürfen nicht, außer für ihre Herstellung, bearbeitet oder befahren werden. Kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.</p>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		
2.400 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Jährliche Neuanlage von Brachestreifen. - Erneuerung der Blühstreifen im Turnus von ca. 4 -5 Jahren 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Bei dieser Maßnahme ist zwingend ein Monitoring (Erfolgskontrolle) durch eine fachlich qualifizierte Person, die im Vorfeld den Naturschutzbehörden zu benennen ist, durchzuführen, um unter Einbeziehung der Naturschutzbehörden die Maßnahmengestaltung ggf. anpassen zu können (sollte die prognostizierte Wirkung nicht eintreten). Das Monitoring (Erfolgskontrolle) ist jährlich drei Jahre lang mit Beginn der Maßnahmenumsetzung durchzuführen. Sollte die prognostizierte Wirkung nicht eintreten, verlängert sich das Monitoring entsprechend (drei Jahre ab Anpassung der Maßnahmen). Es ist jeweils ein Bericht zu erstellen, der den Naturschutzbehörden jährlich nach Abschluss der Untersuchung bis spätestens 31. Oktober übermittelt wird.</p> <p>Auch nach Ende des Monitorings erfolgt eine jährliche Fotodokumentation der fachgerechten Durchführung der Brache-/Blühstreifen mit kurzer Beschreibung unter Nennung der Flurstücksnummer(n) durch eine fachlich geeignete Person. Diese ist der zuständigen unteren Naturschutzbehörde sowie der höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Unterfranken jeweils bis zum 31.07. zu übermitteln.</p>		

2.3 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 5.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzpflanzung (Hecken- und Gebüschriegel)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Böschungsbereiche an der Staatsstraße sowie Nebenflächen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Landschaftliche Einbindung der Böschungen der St 2275 südlich von Mönchstockheim und der Nebenflächen Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Neuentstehende Böschungen		
Zielkonzeption der Maßnahme Böschungsbepflanzung bzw. Neuanlage von Gehölzriegeln zur landschaftsgerechten Einbindung der Böschungen unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände zu Bauwerken und Infrastrukturleitungen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Pflanzung von Feldgehölzen mit ca. 5 % Heistern (Feld-Ahorn, Spitz-Ahorn, Berg-Ahorn, Vogel-Kirsche) und 95 % Straucharten (Hecken-Rose, Hasel, Schlehe, Weißdorn, Schwarzer Holunder, Hartriegel, Pfaffenhütchen)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 5.1 G
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme 670 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Entwicklungspflege, ggf. Durchforstung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 5.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Böschungsbereiche an der Staatsstraße sowie der Nebenflächen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Landschaftliche Einbindung der Böschungen und Einschnitte der St 2275 und der Nebenflächen Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Neuentstehende Böschungen und Nebenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Pflanzung von Einzelbäumen zur landschaftsgerechten Einbindung der Böschungen unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände zu Grundstücksgrenzen, Bauwerken und Infrastrukturleitungen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
- Pflanzung von gebietsheimischen Hochstämmen v.a. von Feld-Ahorn, Spitz-Ahorn, Berg-Ahorn, Vogel-Kirsche und Elsbeere		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 5.2 G
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme 14 Stück		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Entwicklungspflege		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 5.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsrasenansaat mit Oberbodenandeckung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Böschungsbereiche an der Staatsstraße sowie verbleibenden Nebenflächen, die nicht bepflanzt werden		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Landschaftliche Einbindung der Böschungen und Einschnitte der St 2275 und der Nebenflächen Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Böschungsbereiche, Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Erstbegrünung der Böschungen und Nebenflächen mit geringem Oberbodenauftrag		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
- Ansaat einer Landschaftsrasenmischung zur Erstbegrünung der Böschungen mit geringer Saatgutmenge (Regio-Saatgut)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 5.3 G
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme Nebenflächen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 5.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsrasenansaat ohne Oberbodenandeckung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Böschungsbereiche an der Staatsstraße sowie verbleibenden Nebenflächen, die nicht bepflanzt werden		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Landschaftliche Einbindung der Böschungen und Einschnitte der St 2275 und der Nebenflächen Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Böschungsbereiche, Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Erstbegrünung der Böschungen und Nebenflächen ohne Oberbodenauftrag		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
- Ansaat einer Landschaftsrasenmischung zur Erstbegrünung der Böschungen mit geringer Saatgutmenge (Regio-Saatgut)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 5.4 G
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		
Nebenflächen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 5.5 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat einer gebietsheimischen Ufermischung, Gehölzsukzession auf den neuen Böschungen des Unkenbachs		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Südseitige Uferböschungen neben den beiden Brückenbauwerken über den Unkenbach		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Landschaftliche Einbindung der neuentstehenden Uferböschungen am Unkenbach Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Südseitige Böschungsbereiche am Unkenbach		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Erstbegrünung der Uferböschungen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
- Ansaat einer gebietsheimischen Ufermischung auf den südseitigen Uferböschungen des Unkenbachs, die neben den beiden Brückenbauwerken entstehen. Die Flächen bleiben der weiteren Selbstbegrünung durch Gehölzsukzession überlassen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt Ortsumgehung Mönchstockheim Bau-km 0+000 – 2+034	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 5.5 G
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		
Nebenflächen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Gehölzsukzession		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
